

Postulat**über die Abschaffung der periodischen
ersten Fahrzeugstellgebühr**

eröffnet am 10. September 2013

Der Kanton Luzern wird aufgefordert, die periodische erste Fahrzeugstellgebühr beim Strassenverkehrsamt abzuschaffen.

Begründung:

Jeder Fahrzeughalter bezahlt neben einer jährlichen Fahrzeugsteuer bei jeder periodischen Kontrolle seines Fahrzeugs eine Gebühr (Fr. 53.– bis Fr. 213.–). Sofern das Fahrzeug die erste ordentliche periodische Kontrolle nicht besteht, findet eine zweite gebührenpflichtige Kontrolle statt.

Aus unserer Sicht sollten die Gebühren der ersten periodischen Kontrolle bereits mit Entrichtung der Fahrzeugsteuer abgegolten sein. Die Notwendigkeit einer allfälligen zweiten Kontrolle hat in der Regel der Fahrzeughalter (mangelnde Instandstellung des Fahrzeugs) zu verantworten, was deren Gebührenpflichtigkeit klar rechtfertigt. Entfiele die Gebühr der ersten ordentlichen periodischen Fahrzeugkontrolle, so würden sich die Fahrzeughalter entsprechend bemühen, ihr Fahrzeug im Vorfeld der ersten ordentlichen periodischen Kontrolle derart in Stand zu stellen, sodass diese positiv verläuft und eine zweite Kontrolle nicht mehr nötig ist.

Da sich der Versand von Rechnungen (auch E-Rechnungen verursachen Aufwand) um einiges reduzieren würde, entfiele damit ein beachtlicher administrativer Aufwand. Dies würde für das Fahrzeugkontrollwesen des Strassenverkehrsamts des Kantons Luzern eine enorme Effizienzsteigerung bedeuten.

Schärli Thomas

Graber Christian

Bucher Hanspeter

Knecht Willi

Keller Daniel

Bossart Rolf

Hartmann Armin

Troxler Jost

Gisler Franz

Winiker Paul

Camenisch Räto B.

Stöckli Ruedi

Lüthold Angela

Schmid Werner

Müller Guido

Thalmann-Bieri Vroni

Arnold Robi

Zimmermann Marcel

Winiger Fredy

Dahinden Erwin